

Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landes-Hauptstadt Stuttgart
bietet allen Menschen mit Behinderung
Beratung und Unterstützung.
Dieses Informations-Heft informiert,
welche Beratungs-Stellen der Stadt Stuttgart es für Sie gibt.
Und wie Sie Kontakt zu ihnen aufnehmen können.

In diesem Informations-Heft
finden Sie die passenden Ansprech-Personen.
Für Ihre Frage, Ihr Problem,
Ihre Anregung oder Ihre Beschwerde.

Ihre Landes-Hauptstadt Stuttgart



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit einem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

1. Die beauftragte Person
für Menschen mit Behinderung:
Sie beantwortet Fragen,
die Menschen mit Behinderung in Stuttgart haben Seite 5
2. Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit Behinderung
in Einrichtungen:
Hier wird geplant,
wie man Menschen mit Behinderung helfen kann.
Und das Geld für die Hilfe wird hier genehmigt Seite 7
3. Sozial-Dienst für Menschen
mit einer ständigen Erkrankung und Behinderung:
Ausführliche Beratung bis zum 65. Lebensjahr Seite 10
4. Interdisziplinäre **Früh-Förderstelle IFF**:
Hilfe für Kinder und Eltern Seite 13
5. Leben im Alter:
Beratung für alte Menschen mit Behinderung Seite 16
6. Beratungs-Stelle zum Thema Pflege:
Beratung für Menschen mit Behinderung,
die Pflege brauchen Seite 19
7. Beratungs-Stelle zum Thema Betreuung:
Hier werden Ihnen rechtliche Fragen
zur gesetzlichen Betreuung beantwortet Seite 21

8. Aufsicht über stationäre Wohneinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften	Seite 24
9. Beschwerde-Stelle und Beratungs-Stelle des Stadt-Senioren-Rats Stuttgart e. V.	Seite 27
10. Allgemeine Informationen: Hinweise zu Ansprech-Personen und Informations-Blättern	Seite 30
11. Informationen im Internet für Menschen mit Behinderung in Stuttgart	Seite 33
12. Allgemeine Ideen, Fragen, Anregungen oder Kritik an die Stadt-Verwaltung: Die Gelbe Karte	Seite 34
Zertifikat Capito	Seite 36



1. Die beauftragte Person für Menschen mit Behinderung: Sie beantwortet Fragen, die Menschen mit Behinderung in Stuttgart haben

Was kann die beauftragte Person für Sie tun?

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können sich an die beauftragte Person wenden.

Dies gilt zum Beispiel,

wenn sie Beschwerden oder Anregungen haben.

Die beauftragte Person berät Sie persönlich und unabhängig.

Die Beratung ist kostenlos.

Wie erreichen Sie die beauftragte Person?

Rathaus, Marktplatz 1

70173 Stuttgart

1. Obergeschoss, im Zimmer 144

Telefon: 0711 – 216 606 80

Fax: 0711 – 216 609 50

E-Mail: info.bhb@stuttgart.de

Die offenen Sprechstunden sind:

jeden Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

jeden Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr

Sie können uns auch anrufen und einen Termin ausmachen.

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 42, Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Rollstuhl:

Es gibt einen rollstuhl-gerechten Eingang
über die Pforte Eichstraße.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



Behinderten-Parkplatz:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Der Aufzug hat eine Ansage.

2. Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen

Hier wird geplant, wie man Menschen mit Behinderung helfen kann. Und das Geld für die Hilfe wird hier genehmigt.

Was tun wir?

Der Bürger-Service Soziale Leistungen berät Menschen mit Behinderung über die Eingliederungs-Hilfe. Dabei ist es egal, welchen Grund ihre Behinderung hat.

Die Eingliederungs-Hilfen unterstützen Menschen mit einer Behinderung, die nur zum Teil an der Gesellschaft teilhaben können. Durch die Unterstützung soll es gar nicht erst zu einer Behinderung kommen. Durch die Unterstützung kann auch eine bestehende Behinderung beseitigt werden. Oder eine bestehende Behinderung kann schwächer werden.

Ziel ist es dabei, dass die Menschen wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Die Unterstützung kann bei Ihnen zuhause erfolgen. Wir beraten Sie über die Angebote der Eingliederungs-Hilfe nach dem Sozial-Gesetz-Buch 12. Und wir genehmigen das Geld dafür.

Für wen sind wir da?

Wir helfen Menschen mit Behinderung,
die Eingliederungs-Hilfe benötigen.

Zu den Angeboten gehören:

- Hilfen im Wohnheim
- Hilfen beim Betreuten Wohnen
- Hilfen in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung
- Hilfen zur Teilhabe an der Gesellschaft.
Zum Beispiel durch das Persönliche Budget

Wir helfen auch den Angehörigen
von Menschen mit Behinderung.

Wie erreichen Sie uns?

Wenn Sie persönlich beraten werden möchten,
machen Sie bitte einen Termin mit uns aus.

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Sozial-Amt

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart Mitte

Auskunft bekommen Sie beim Sekretariat:

Telefon: 0711 – 216 590 71

Fax: 0711 – 216 592 18

E-Mail: eingliederungshilfe@stuttgart.de

Wann sind unsere Sprech-Zeiten?

Montag und Mittwoch: von 8.30 Uhr bis 13 Uhr

Donnerstag: von 14 Uhr bis 18 Uhr

Freitag: von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



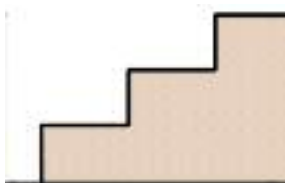
Behinderten-Parkplätze:

Es gibt Behinderten-Parkplätze
in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Automatische Türe:

Die Türe öffnet und schließt automatisch.



Stufen:

Der Eingang ist stufenlos.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen,
die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

3. Sozial-Dienst für Menschen mit einer ständigen Erkrankung und Behinderung

Ausführliche Beratung bis zum 65. Lebensjahr.

Was macht der Sozial-Dienst?

Der Sozial-Dienst berät Menschen mit einer ständigen Erkrankung oder mit Behinderung. Der Sozial-Dienst berät auch Ihre Angehörigen. Eine Beratung ist bis zum 65. Lebensjahr möglich. Wir beantworten Ihre Fragen. Wir suchen mit Ihnen nach Lösungen und neuen Möglichkeiten.

Wir helfen zum Beispiel bei folgenden Fragen:

- Wo bekomme ich Entlastung und Unterstützung für mich und meine Familie?
- Wie komme ich mit der Einschränkung oder Behinderung zurecht?
- Kinder-Tages-Einrichtungen, Schulen und Arbeitsleben: Welche Möglichkeiten zur Eingliederung gibt es?
- Welche finanziellen Hilfen kann ich bekommen? Wie beantrage ich diese Hilfen?
- Wie kann ich ein selbstständiges Leben führen?

Wir beraten Sie auch zu Hause.

Falls es nötig ist, gerne auch mit einem Übersetzer.

Oder in Gebärden-Sprache.

Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos.

Für wen sind wir da?

Für Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen:

- die stark in ihrer Entwicklung verzögert sind
- die früh geboren oder ständig erkrankt sind
- die seh-behindert oder hör-behindert sind
- die körperlich oder geistig behindert sind

Für Erwachsene:

- die körperlich oder geistig behindert sind
- die seh-behindert oder hör-behindert sind
- mit einer ständigen Erkrankung

Wie erreichen Sie uns?

Wenn Sie persönlich beraten werden möchten,
machen Sie bitte einen Termin mit uns aus.

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Gesundheits-Amt

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart West

Telefon: 0711 – 216 594 68

Fax: 0711 – 216 594 69

E-Mail: sozialdienst-ckub@stuttgart.de

Familien mit Kindern mit Behinderung bis zum 18. Lebens-Jahr werden in
der Friedrichstraße 13 in 70194 Stuttgart Mitte beraten. Bitte fragen Sie am
Telefon, wie Sie uns dort erreichen können.

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U2 oder U9 bis zur Haltestelle Schloß-/Johannesstraße fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 42 bis zur Haltestelle Schwab-/Bebelstraße fahren.



Mit dem Rollstuhl:

Es gibt einen rollstuhl-gerechten Eingang.
Ein Türöffner hilft Ihnen beim Öffnen der Tür.
Der Eingang befindet sich rechts vom Haupt-Eingang und vom Behinderten-Parkplatz.



Behinderten-Parkplatz:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz direkt vor dem Gebäude.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen, die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

4. Interdisziplinäre Früh-Förderstelle am Gesundheitsamt

Die Abkürzung dafür ist: **IFF**

Die Stelle bietet Hilfe für Kinder und Eltern.

Interdisziplinär bedeutet:

verschiedene Fachrichtungen arbeiten zusammen.

Was tun wir?

Wir helfen Kindern und Eltern.

Die Förderung ist sehr umfangreich.

Sie berücksichtigt alle Lebens-Bereiche.

Dazu gehören:

- Information und Beratung
- Entwicklungs-Untersuchungen
- Abstimmung der einzelnen Schritte
- Behandlung

Wir arbeiten mit Fachkräften aus folgenden Bereichen zusammen:

- Kinderheilkunde
- Ergotherapie
- Logopädie
- Heilpädagogik
- Medizinische Fachangestellte
- Psychologie
- Sozialpädagogik und Sonderpädagogik

Für wen sind wir da?

Für Familien mit Kindern,
die Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigen.

Wir beraten und begleiten Eltern,
die sich wegen der Entwicklung ihres Kindes
Sorgen machen.

Wir betreuen Kinder von der Geburt bis zum Schulalter.

Wie erreichen Sie uns?

Wenn Sie persönlich beraten werden möchten, machen Sie bitte einen Termin mit uns aus.

Landeshauptstadt Stuttgart

Gesundheits-Amt

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart West

Telefon: 0711 – 216 593 99

Fax: 0711 – 216 594 01

E-Mail: poststelle.iff@stuttgart.de

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U2 oder U9 bis zur Haltestelle
Schloß-/Johannesstraße fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 42 bis zur Haltestelle
Schwab-/Bebelstraße fahren.



Mit dem Rollstuhl:

Es gibt einen rollstuhl-gerechten Eingang.
Ein Türöffner hilft Ihnen beim Öffnen der Tür.
Der Eingang befindet sich rechts vom Haupt-Eingang
und vom Behinderten-Parkplatz.



Behinderten-Parkplatz:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
direkt vor dem Gebäude.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen,
die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

5. Leben im Alter: Beratung für alte Menschen mit Behinderung

Was tun wir?

Der Bürger-Service Leben im Alter kümmert sich um alte Menschen.

Er berät alle Bürgerinnen und Bürger über 63 Jahre.

Und er berät ihre Angehörigen.

Wir helfen Ihnen bei allen Fragen, die mit dem Thema alt werden zu tun haben.

Zum Beispiel über:

- das Älterwerden
- die Versorgung im Alter
- die Pflege im Alter

Wir haben Büros

in fast allen Stadtteilen von Stuttgart.

Es ist bestimmt ein Büro in Ihrer Nähe.

Wenn nicht, bieten wir auch Hausbesuche an.

Für wen sind wir da?

Wir sind für alle Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger da.

Und auch für ihre Angehörigen.

Wir beraten vor allem:

- Angehörige von alten Menschen mit und ohne Behinderung
- Alte Menschen mit und ohne Behinderung
- Alt gewordene Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung

Wie erreichen Sie uns?

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Sozial-Amt

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart Mitte

Telefon: 0711 – 216 590 99

Hier erfahren Sie,
welches Büro in Ihrer Nähe ist.

E-Mail: lebenimalter@stuttgart.de

Wann sind unsere Sprech-Zeiten?

Montag, Mittwoch und Freitag: von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag: von 16 Uhr bis 17 Uhr

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



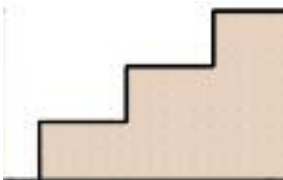
Behinderten-Parkplätze:

Gibt es in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Automatische Türe:

Die Türe öffnet und schließt automatisch.



Stufen:

Der Eingang ist stufenlos.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen,
die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

6. Beratungsstelle zum Thema Pflege: Beratung für Menschen mit Behinderung, die Pflege brauchen

Was tun wir?

Die Pflege-Stütz-Punkte informieren Sie bei allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Wir helfen, Anträge zu stellen.

Wir organisieren Hilfs-Angebote.

Wir nehmen Kontakt auf zu den zuständigen Diensten in Ihrem Stadtteil.

Für wen sind wir da?

- für alle Menschen, die Pflege brauchen
- für Eltern von Kindern, die Pflege brauchen
- für Kinder von Eltern, die Pflege brauchen

Wie erreichen Sie uns?

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Sozial-Amt

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart Mitte

Telefon: 0711 – 216 59 200 oder

Telefon: 0711 – 216 59 100

E-Mail: psp-stuttgart@stuttgart.de

Wann sind unsere Sprech-Zeiten?

Montag, Mittwoch und Freitag: von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag: von 16 Uhr bis 17 Uhr

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



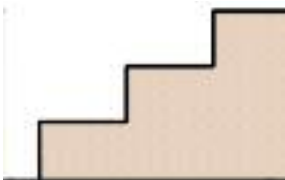
Behinderten-Parkplätze:

Gibt es in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Automatische Türe:

Die Türe öffnet und schließt automatisch.



Stufen:

Der Eingang ist stufenlos.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen,
die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

7. Beratungs-Stelle zum Thema Betreuung

Hier werden Ihnen rechtliche Fragen zur gesetzlichen Betreuung beantwortet.

Was tun wir?

Wir beraten bei allen Fragen rund um das Thema Betreuungs-Recht.

Wir informieren Sie über Fragen zur gesetzlichen Betreuung oder bei Vollmachten.

Zum Beispiel,

wenn Menschen über persönliche Dinge nicht mehr selbst entscheiden können.

Das kann bei einer Erkrankung oder Behinderung der Fall sein.

Vollmacht bedeutet: Man erlaubt einer Person, jemanden rechtlich zu vertreten.

Für wen sind wir da?

- für gesetzlich Betreute und deren Angehörige
- für Betreuerinnen und Betreuer
- für Bürgerinnen und Bürger, die beraten werden wollen zu:
 - einer Vollmacht
 - Betreuungs-Verfügung
 - oder Patienten-Verfügung

Patienten-Verfügung bedeutet:
Sie regeln bestimmte Dinge für den Fall, wenn Sie nicht mehr alleine entscheiden können.
Zum Beispiel, wie Sie in einer bestimmten Situation ärztlich behandelt werden möchten.
- für Menschen, die eine Betreuung ehrenamtlich übernehmen wollen.
Ehrenamtlich heißt: freiwillig und ohne Bezahlung

Wie erreichen Sie uns?

Wenn Sie persönlich beraten werden möchten,
machen Sie bitte einen Termin mit uns aus.

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Sozial-Amt

Christophstraße 11

70178 Stuttgart

Telefon: 0711 – 216 808 13

Fax: 0711 – 216 808 04

E-Mail: betreuungsbehoerde@stuttgart.de

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1 oder U14 bis zur Haltestelle Österreichischer Platz fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 44 bis zur Haltestelle Österreichischer Platz fahren.



Mit dem Rollstuhl:

Es gibt einen barrierefreien Eingang zum Gebäude in die Christophstraße 11.



Behinderten-Parkplatz:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz in der Christophstraße vor Haus-Nummer 7. Das ist vor der Einfahrt in die Tiefgarage.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen. Er hat extra große Tasten für Menschen, die nicht gut sehen können. Der Aufzug hat eine Ansage.

8. Aufsicht über stationäre Wohneinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften

Hier werden Ihnen rechtliche Fragen zur Versorgung in Heimen beantwortet.

Was tun wir?

Die Heim-Aufsicht berät und informiert. Wenn Sie rechtliche Fragen über die Versorgung in Heimen haben. Außerdem überprüft die Heim-Aufsicht regelmäßig alle Heime.

Für wen sind wir da?

- Für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen.
- Für Heim-Beiräte und Sprecher für Heim-Bewohner.
- Für betroffene Personen, die ein persönliches Interesse an Heimen haben. Und an den Rechten und Pflichten der Einrichtungen. Und an den Rechten und Pflichten der Heim-Bewohner.
- Für Personen und Einrichtungen, die neue Heime gründen wollen. Oder bereits ein Heim führen.

Wann sind unsere Sprech-Zeiten?

Montag bis Donnerstag: von 9 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: von 9 Uhr bis 13 Uhr

Wie erreichen Sie uns?

Wenn Sie persönlich beraten werden möchten,
machen Sie bitte einen Termin mit uns aus.

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Amt für öffentliche Ordnung

Eberhardstraße 35

70173 Stuttgart Mitte

Telefon: 0711 – 216 919 43 oder

Telefon: 0711 – 216 919 44

Fax: 0711 – 216 981 71

E-Mail: sicherheit@stuttgart.de

Wann sind unsere Sprech-Zeiten?

Montag bis Donnerstag: von 9 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: von 9 Uhr bis 13 Uhr

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Rollstuhl:

Es gibt einen barrierefreien Zugang
über den Eingang Eberhardstraße 39.
Dort gibt es einen Übergang im 1. Obergeschoss.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



Behinderten-Parkplätze:

Es gibt Behinderten-Parkplätze
in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.

9. Beschwerde-Stelle und Beratungs-Stelle des Stadt-Senioren-Rats Stuttgart

An diese Stelle können Sie sich wenden,
wenn Sie eine Beschwerde haben.

Was tun wir?

Der Stadt-Senioren-Rat hilft und berät.

Zum Beispiel, wenn es Probleme
in der Pflege und Versorgung gibt.

Die Hilfe und Beratung ist für alle Menschen.

Ob mit oder ohne Behinderung.

Unsere Beratung ist unabhängig,
vertraulich und kostenlos.

Wir werden von der Landes-Hauptstadt Stuttgart gefördert.

Für wen sind wir da?

- für Menschen mit Behinderung
- für Angehörige und Vertrauens-Personen von:
 - alten Menschen
 - Menschen mit Behinderung
 - pflege-bedürftigen Menschen
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachdiensten
- für Menschen, die andere Menschen vertreten

Wie erreichen Sie uns?**Stadt-Senioren-Rat Stuttgart e.V.**

Christophstraße 11

70178 Stuttgart

Telefon: 0711 – 61 59 923

Fax: 0711 – 12 04 541

E-Mail: stadtseniorenrat-stuttgart@t-online.de

Internet: www.stadtseniorenrat-stuttgart.de

Wann erreichen Sie uns?

- Montag bis Freitag,
von 10 Uhr bis 17 Uhr telefonisch.
- Es gibt einen Anruf-Beantworter.
Darauf können Sie eine Nachricht sprechen.
- Ein persönlicher Gesprächstermin kann ausgemacht werden.
- Allgemeine Sprech-Stunde ohne Voranmeldung
zum Thema Vollmacht und Patienten-Verfügung:
jeden ersten und dritten Dienstag im Monat
von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1 oder U14 bis zur Haltestelle Österreichischer Platz fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 44 bis zur Haltestelle Österreichischer Platz fahren.



Mit dem Rollstuhl:

Es gibt einen barrierefreien Eingang zum Gebäude in die Christophstraße 11.



Behinderten-Parkplatz:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz in der Christophstraße vor Haus-Nummer 7. Das ist vor der Einfahrt in die Tiefgarage.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen. Er hat extra große Tasten für Menschen, die nicht gut sehen können. Der Aufzug hat eine Ansage.

10. Allgemeine Information

Hinweise zu Ansprech-Personen
und Informations-Blättern.

Landeshauptstadt Stuttgart
Informations-Stelle im Sozial-Amt
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart Mitte
4. Stock, Zimmer 477

Telefon: 0711 – 216 590 00

E-Mail: poststelle.sozialamt@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: von 10 Uhr bis 13 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13 Uhr bis 16.30 Uhr

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



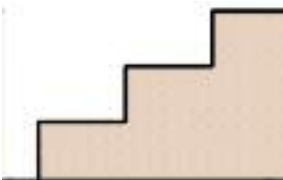
Behinderten-Parkplätze:

Gibt es in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Automatische Türe:

Die Türe öffnet und schließt automatisch.



Stufen:

Der Eingang ist stufenlos.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Er hat extra große Tasten für Menschen,
die nicht gut sehen können.
Der Aufzug hat eine Ansage.

Behörden-Nummer 115

Haben Sie Fragen zu Leistungen der Stadt Stuttgart?
Möchten Sie wissen, welches Amt oder Büro
für Ihre Fragen zuständig ist?

Die Behörden-Nummer 115 hilft Ihnen weiter.
Hier werden Ihre Fragen beantwortet.
Sie erreichen die 115 zum normalen Ortstarif
aus dem Festnetz und den meisten Mobilfunk-Netzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sind von Montag bis Freitag
von 8 Uhr bis 18 Uhr gerne für Sie da.

11. Informationen im Internet für Menschen mit Behinderung in Stuttgart

Wie erhalten Sie die Informationen im Internet?

Die Anleitung unterstützt Sie dabei:

- www.stuttgart.de anklicken
- Zielgruppe wählen: Menschen mit Behinderungen
- Hilfe und Beratung
- Beratung für Menschen mit Behinderung

Dort stehen ausführliche Informationen
zu den Beratungs-Angeboten.

12. Haben Sie Ideen, Fragen, Anregungen oder Kritik an die Stadt-Verwaltung?

Die Gelbe Karte

Auf die Gelbe Karte können Sie viele Dinge schreiben:

- Ihre Ideen
- Ihre Fragen
- Ihre Anregungen
- Ihre Kritik

Die Stadt antwortet Ihnen dann schriftlich.

Hier können Sie die Gelbe Karte bekommen:

- an der Rathaus-Information
- in den Bürgerbüros
- in allen städtischen Ämtern
- in allen städtischen Dienst-Stellen
- über das Internet

Landes-Hauptstadt Stuttgart

Das Gelbe-Karten-Team

Marktplatz 1

70173 Stuttgart Mitte

Telefon: 0711 – 216 912 38

Fax: 0711 – 216 911 82

E-Mail: gelbe.karten@stuttgart.de

Wie kommen Sie zu uns?



Mit der U-Bahn:

Mit der U1, U2 oder U4
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Mit dem Bus:

Mit dem Bus 43 oder Bus 44
bis zur Haltestelle Rathaus fahren.



Rollstuhl:

Es gibt einen barrierefreien Zugang
über den Eingang Eberhardstraße 39.
Dort gibt es einen Übergang im 1. Obergeschoss.



Parkhaus:

Es gibt einen Behinderten-Parkplatz
im Parkhaus Rathausgarage.



Behinderten-Parkplätze:

Es gibt Behinderten-Parkplätze
in der Eberhardstraße 2, 6a, 35.
Und in der Eichstraße.



Aufzug:

Sie können mit Ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen.
Der Aufzug hat eine Ansage.

Zertifikat

für die „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung“ in der Leicht Lesen Version A2 (LL A2)

Das vorgenannte Produkt in der Leicht Lesen Version A2 entspricht dem capito Qualitäts-Standard für barrierefreie Information. Das Produkt erfüllt die Kriterien des capito Kriterienkatalogs in Bezug auf folgende Beeinträchtigungen:

<input type="checkbox"/> Blindheit (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input type="checkbox"/> Sehbehinderung (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input checked="" type="checkbox"/> Gehörlosigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> Hörbehinderung
<input checked="" type="checkbox"/> Motorische Behinderung
<input type="checkbox"/> Verständlichkeitsstufe A1
<input checked="" type="checkbox"/> Verständlichkeitsstufe A2
<input type="checkbox"/> Verständlichkeitsstufe B1

Das Produkt wurde gemäß capito Qualitäts-Standard von 1 Frauen und 2 Männern aus der Zielgruppe geprüft. Die Prüferinnen und Prüfer waren zwischen 19 und 21 Jahre alt.

Das Produkt wird daher mit dem Gütesiegel des capito Qualitäts-Standards für Leicht Lesen (LL) ausgezeichnet. Jede Veränderung des Produkts ohne Rücksprache mit capito führt zur Ungültigkeit dieses Zertifikats.



Leicht Lesen
Für capito Stuttgart

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich



Markus Metz
capito Stuttgart

Sindelfingen, 10.02.2015

Impressum

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart,
Sozialamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation;
Redaktion: Olaf Nägele; Grafik: Karin Mutter

Grafik mit Bahn, Bus, Rollstuhl und Aufzug:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan, Atelier Fleetinsel, 2013

Parkschilder: © reel – Fotolia.com

Übersetzung in Leicht Lesen:

capito Stuttgart,
ein Geschäftsfeld der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Waldenbucher Straße 34-36
71065 Sindelfingen
Telefon: 0 70 31 – 68 74 86 0
www.1a-zugang.de
www.capito.eu/Stuttgart

November 2015

